

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die B 270 – Bau einer Ortsumgehungsstraße Olsbrücken in der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg im Landkreis Kaiserslautern

- Anhörungsverfahren -

1. Es ist beabsichtigt, die im o.a. Planfeststellungsverfahren rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen mit dem Vorhabensträger, den Behörden, den sonstigen Trägern öffentlicher Belange, den Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

2. Der Erörterungstermin beginnt

**am Donnerstag, den 23. September um 10:00 Uhr
in der Ernst Mayer Halle, Am Hahngraben 4, 67737 Olsbrücken.**

3. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Dabei behalten die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen ihre Gültigkeit.

4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

6. Auf Grund der im Hinblick auf die Corona-Pandemie geltenden Schutz- und Hygienevorschriften gemäß der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz in ihrer aktuellen Fassung wird darauf hingewiesen, dass

- von jedem Teilnehmer die Kontaktdaten erfasst werden,
- während des Erörterungstermins ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten ist (Abstandspflicht) und
- eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist (Maskenpflicht); die Maskenpflicht entfällt, solange sich die Person auf einem Sitzplatz aufhält.

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

Im Auftrag

gez.

Stefan Woitschütke

(Anhörungsbehörde)